



An den Grossen Rat

19.1101.01
------------

BVD/P191101

Basel, 23. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2019

## **Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020**

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für das Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von 425'000 Franken als Finanzhilfe an den Erlen-Verein Basel für den Betrieb des Tierparks Lange Erlen zu bewilligen zulasten des Bau- und Verkehrsdepartements. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Fr. 385'000 für den allgemeinen Arealunterhalt sowie Energie- und Wasserkosten

Fr. 40'000 für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

Die Ausgabe ist im Budget 2020 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 sowie das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz Basel-Stadt vom 25. Januar 1995.

Beim Staatsbeitrag an den Erlen-Verein Basel betreffend den Tierpark Lange Erlen handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

## 2. Ausgangslage

Der bestehende Finanzhilfevertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Erlen-Verein Basel wurde am 28. Oktober 2015 vom Grossen Rat mit GRB 15/44/19C gutgeheissen und läuft Ende 2019 aus. Mit Schreiben vom 26. April 2019 an die Stadtgärtnerei beantragt der Erlen-Verein die Aufnahme von Gesprächen bezüglich der Erneuerung des Vertrags ab 2020 und eine Erhöhung von jährlich 165'000 Franken für den allgemeinen Unterhalt sowie zusätzliche Anforderungen an Gehege und Gebäude.

Der am 26. April 2019 eingereichte Antrag des Erlen-Vereins entsprach den spezifisch mit einer Erhöhung eines Staatsbeitrags verbundenen Vorgaben weder terminlich noch formal, weshalb er nicht durch den Regierungsrat behandelt werden konnte.

## 3. Verlängerung des Finanzhilfevertrages

Um sicherzustellen, dass der Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags sorgfältig geprüft sowie in die regulären Finanzprozesse des Kantons aufgenommen werden kann, und um gleichzeitig den ordentlichen Betrieb des Tierparks Lange Erlen zu gewährleisten, soll in Absprache mit dem Erlen-Verein der bestehende Finanzhilfevertrag zu den vereinbarten Konditionen um ein Jahr verlängert werden. Im nächsten Jahr soll wieder ein vierjähriger Finanzhilfevertrag (2021–2024) mit dem Erlen-Verein abgeschlossen werden.

### 3.1 Bestehende Verträge

Der Kanton Basel-Stadt hat den Erlen-Verein von 2012 bis 2019 folgendermassen finanziell unterstützt:

**2015–2019 (4 Jahre)**

[Fr.]

Allgemeiner Arealunterhalt und Energie- und Wasserkosten	1'540'000
Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen	160'000
<b>Total</b>	<b>1'700'000</b>

Jährlich wurde ein Betrag von 425'000 Franken ausbezahlt.

**2012–2015 (4 Jahre)**

[Fr.]

Allgemeiner Arealunterhalt und Energie- und Wasserkosten	1'540'000
Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen	160'000
<b>Total</b>	<b>1'700'000</b>

Jährlich wurde ein Betrag von 425'000 Franken ausbezahlt.

## 4. Der Tierpark Lange Erlen

Der Tierpark Lange Erlen ist bei der Basler Bevölkerung als ein besonders beliebter Naherholungspark bekannt und verfügt über eine hohe regionale Anziehungskraft. 1871 gründeten initiativ Basler den Tierpark Lange Erlen und dessen Trägerverein Erlen-Verein. Seither wird der Tierpark laufend den neusten Anforderungen an die Zootierhaltung angepasst. Er ist täglich gratis zugänglich. Im Rahmen eines Masterplans, der 2004 vom Regierungsrat grundsätzlich gutgeheissen wurde, entwickelt sich der Tierpark Lange Erlen von der einstigen Hirschsammlung zu einem „Fenster zur Natur unserer Region“ mit Schwerpunkt auf der Auenlandschaft. Der Masterplan wurde 2008 und 2013/2014 weiter vertieft und ergänzt.

Folgende Etappen des Masterplans wurden seit 2007 bereits realisiert:

- 2007: Eröffnung des Erlebnishofs mit den Nutztieren des Menschen
- 2008: Eröffnung der Luchsanlage und des Holzstegs über den Weiher
- 2009: Erste Etappe Infrastruktur und neue Gehege für Rothirsch, Wildschein und Fuchs
- 2010: Zweite Etappe Infrastruktur mit neuen Wegen
- 2011: Eröffnung der Gehege für Gämse, Uhu und Wildkatze; zusätzliche neue feste Wege
- 2012/2013: Eröffnung des Beobachtungspavillons „Hide“ und der Terrarien für Kleintiere.
- 2015: Erste Etappe Wisent sowie Realisation Betriebshof, Tiergesundheitshaus
- 2018: Zweite Etappe Wisent und Einweihung Spielplatz „Spilaue“

Am 1. April 2018 wurde im Parkrestaurant der Selbstbedienungsbereich wiedereröffnet, der sich seitdem grosser Beliebtheit erfreut. Im zweiten Halbjahr hat der Erlen-Verein entschieden, das Parkrestaurant als Tochtergesellschaft „Parkrestaurant Lange Erlen GmbH“ weiterzuführen. Seit dem 1. Januar 2019 wird das Restaurant von einem Betriebsleiter mit langjähriger Gastronomieerfahrung geführt.

### 4.1 Finanzierung Erlen-Verein und Tierpark

Der heutige Betrieb stützt sich auf Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen der rund 8'500 Mitglieder des Erlen-Vereins, auf private Zuwendungen in Form von Legaten und Erbschaften, auf Staatsbeiträge und ehrenamtliche Tätigkeiten. Bis auf die Erhebung von Eintrittsgeldern, auf die der Erlen-Verein bewusst verzichtet, schöpft dieser seine Ertragsmöglichkeiten aus. Die Kosten für die Aktivitäten des Erlen-Vereins – insbesondere den Betrieb des Tierparks – übersteigen die eigenen finanziellen Möglichkeiten. Damit der Tierpark weiterhin in der angestrebten Form und Qualität betrieben und entwickelt werden kann, ist er auf gesicherte Einnahmen in Form von Staatsbeiträgen angewiesen.

Die Rechnung des Erlen-Vereins präsentierte sich während der letzten Subventionsperiode wie folgt:

[Fr.]

Rechnungsjahr	Ertrag	Aufwand	Gewinn	Verlust
2016	1'973'795	1'870'765	103'030	
2017	1'805'475	1'755'342	50'133	
2018	1'853'627	1'834'101	19'526	
2019 (Budget)	1'993'000	2'004'800		11'800

Die Jahresrechnungen der laufenden Subventionsperiode schliessen 2016 bis 2018 mit einem tendenziell sinkenden Gewinn ab. Dies ist auf unvorhergesehene Ausgaben wie dringende Sanierung der Kanalisation bei den Volieren, IT-Kosten sowie Massnahmen im Zusammenhang mit der Übernahme des Parkrestaurants zurückzuführen. Der budgetierte Verlust im 2019 steht im Zusammenhang mit den Abschreibungen (Rückzahlung der Restaurantinvestitionen an den vorherigen Pächter).

## 4.2 Eigenkapitalsituation

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich seit 2016 wie folgt dar:

2016	Fr.
Eigene Mittel	
• Reserve Tierpark	100'000
• Reserve Verein	30'000
Vortrag auf neue Rechnung	96'787
Summe Eigenkapital	226'787
Bilanzsumme	2'914'242
Eigenkapitalquote	7.8%

2017	Fr.
Eigene Mittel	
• Reserve Tierpark	100'000
• Reserve Verein	30'000
Vortrag auf neue Rechnung	146'921
Summe Eigenkapital	276'921
Bilanzsumme	3'875'991
Eigenkapitalquote	7.1%

2018	Fr.
Eigene Mittel	
• Reserve Tierpark	100'000
• Reserve Verein	30'000
Vortrag auf neue Rechnung	166'447
Summe Eigenkapital	296'447
Bilanzsumme	3'586'568
Eigenkapitalquote	8.3%

## 5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

### 5.1 Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Das grosse öffentliche Interesse am Tierpark Lange Erlen ist unbestritten. Er hat sich zu einem vielbesuchten und beliebten Naherholungspark für die Bevölkerung Basels und darüber hinaus entwickelt.

### 5.2 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann

Die Aktivitäten des Erlen-Vereins – insbesondere der Betrieb des Tierparks – übersteigen die eigenen finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Dies umso mehr, als dass der Tierpark in den letzten Jahren einen markanten Ausbau seiner Infrastruktur und der damit verbundenen Angebote erfahren hat. Um den Tierpark weiterhin in der angestrebten Form und Qualität betreiben und entwickeln zu können, ist er auf gesicherte Einnahmen in Form von Finanzhilfen angewiesen.

### 5.3 Angemessene Eigenleistung

Der Erlen-Verein deckte seinen Betriebsaufwand im 2016 und 2018 durch betriebseigene Mittel zu 27–29% ab. 2017 fiel dieser Wert aufgrund von Abschreibungen für das Restaurant auf 22%. Der wesentliche Teil der Einnahmen beruht auf unterschiedlichen Zuwendungen (vgl. Kap. 2.1) und ist wenig beeinflussbaren Schwankungen unterworfen.

Entwicklung des Anteils der Eigenleistung seit 2016:

2016	Fr.
Ertrag Tierpark	114'262
Mitgliederbeiträge	378'562
Finanzertrag	736
Liegenschaftserfolg	48'581
Summe Eigenleistung	542'141
Betriebsaufwand	1'870'765
Verhältnis Eigenleistungen/Betriebsaufwand	29%

2017	Fr.
Ertrag Tierpark	128'982
Mitgliederbeiträge	378'731
Finanzertrag	1'788
Liegenschaftserfolg	-127'403
Summe Eigenleistung	382'098
Betriebsaufwand	1'755'342
Verhältnis Eigenleistungen/Betriebsaufwand	22%

2018	Fr.
Ertrag Tierpark	128'226
Mitgliederbeiträge	358'220
Finanzertrag	0
Liegenschaftserfolg	17'162
Summe Eigenleistung	503'608
Betriebsaufwand	1'834'101
Verhältnis Eigenleistungen/Betriebsaufwand	27%

## 5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserfüllung

Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjährigen, positiven Erfahrungen. Die mit dem Leistungsauftrag verbundenen Aufgaben werden durch ein qualifiziertes und engagiertes Personal erbracht. Ein entsprechendes Controlling erfolgt im Rahmen eines jährlich stattfindenden Rundgangs und durch regelmässiges Reporting über die Entwicklungsfortschritte und Meilensteine betreffend die Umsetzung des Masterplans zwischen der Trägerschaft und der Stadtgärtnerei Basel-Stadt. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

## 6. Beurteilung des Antrags auf Verlängerung der bestehenden Finanzhilfe zu den aktuellen Konditionen um ein Jahr

Die Parkfläche des Tierparks hat sich aufgrund von Arealumzonungen in den letzten Jahren um 15'000 m<sup>2</sup> vergrössert. Zudem werden die im Vertrag vom Januar 2016 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Erlen-Verein vereinbarten Leistungen und insbesondere die höheren Qualitätsanforderungen erfüllt. Diese umfassen u.a.:

- Erhaltung und Verwaltung des Tierparks: Wartung, Unterhalt und Bewirtschaftung des Tierparks nach den Grundsätzen der modernen Zoo- und Gehegetierhaltung
- Umsetzung der den Tierpark betreffenden Zielsetzungen im „Landschaftspark Wiese“
- Entwicklung des Tierparks nach Vorgabe des vom Regierungsrat gutgeheissenen Masterplans, in Richtung eines Erholungs- und Bildungsparks
- Realisierung von Einrichtungen zur Aufwertung des Tierparks als Erholungs- und Bildungspark
- Aufbau eines für die Auenlandschaft repräsentativen Tier- und Pflanzenbestandes
- Grünbewirtschaftung des Areals durch
  - Führung eines Baumkatasters, das jährlich zu aktualisieren ist
  - professionelle Pflege und Entwicklung des gesamten Baumbestandes nach den Baumpflegeleitlinien der Stadtgärtnerei
  - differenzierter gärtnerischer Unterhalt der Umgebung im Bereich des Restaurants
  - Unterhalt des Wegesystems
  - forstlicher Unterhalt der Bahnböschungen
- Weiterentwicklung des Pflegekonzeptes für oben genannte Grünflächen inklusive Baumbestand
- Umsetzung des Masterplans Lange Erlen

Der Masterplan Lange Erlen gilt seit 2004 als Leitfaden für die Weiterentwicklung des Parks. Vereinbarungsgemäss finanziert der Erlen-Verein die entsprechenden Investitionen selbst.

Die laufenden Anpassungen von Tierschutzgesetz bzw. -verordnung bezüglich Gehegebau, Wasserfläche, Auslaufflächen usw. werden kontinuierlich umgesetzt, um Tierwohl und Gesetzeskonformität zu gewährleisten.

Leistungen, Engagement und Innovationskraft des Erlen-Vereins werden vom Regierungsrat als beachtlich eingeschätzt. Durch die Einführung eines Zählsystems liegen für das Jahr 2018 zum ersten Mal konkrete Zahlen vor, die das grosse ungebrochene Interesse am Tierpark belegen: so haben allein im vergangenen Jahr rund 412'000 Personen den Park besucht. Mit der Eröffnung des Spielplatzes „Spilaue“ und dem Umbau des Restaurants ist der Park noch attraktiver geworden. Im Rahmen des Masterplans wurden viele Projekte realisiert, die meisten finanziert durch private Spenden und Legate bzw. Erbschaften. Die Weiterentwicklung des Masterplans ist aufgegleist. Der Entscheid des Erlen-Vereins, anstelle des unterhalts- und tierpflegerisch aufwändigen Elchs, den Wolf in den Tierpark zu bringen, wird ausdrücklich begrüsst. Mit der Einführung des Grünflächenkonzepts hat sich die Bewirtschaftung des Areals professionalisiert und po-

sitiv entwickelt. Zudem hat sich der Tierpark als wichtiger Partner für das Gebiet Landschaftspark Wiese etabliert.

## 7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlenverein für das Jahr 2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Als Finanzhilfe an den Erlen-Verein für den Betrieb des Tierparks Lange Erlen werden für das Jahr 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 425'000 bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:
  - Fr. 385'000 für den allgemeinen Arealunterhalt sowie Energie- und Wasserkosten
  - Fr. 40'000 für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

Dieser Beschluss ist zu publizieren